

29.12.2010

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 310 vom 11. November 2010
des Abgeordneten Werner Lohn CDU
Drucksache 15/706

Werden die Planungen zu den Ortsumgehungen B 55n in Warstein und in Erwitte trotz der Aussagen im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen ernsthaft weiter verfolgt?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 310 mit Schreiben vom 23. Dezember 2010 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die vom Durchgangsverkehr auf der B55 immens belasteten Städte Erwitte und Warstein warten seit vielen Jahren auf Umgehungsstraßen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW arbeitete bisher mit Nachdruck und Unterstützung der Städte sowie auch der alten CDU/FDP-Landesregierung an der Schaffung von Baurecht für diese überregional wichtigen Verkehrsprojekte, die im Bundesfernstraßenbedarfsplan beide im so genannten „vordringlichen Bedarf“, also mit höchster Priorität, eingestuft sind.

Die Geduld und Leidensfähigkeit der Menschen vor Ort ist am Ende; jetzt kommen auch noch neue Verunsicherungen durch den SPD/Grünen-Koalitionsvertrag hinzu. Darin heißt es z.B.: Gegenüber dem Straßenneubau soll dem Erhalt der Straßen höhere Priorität eingeräumt werden. Im Bereich der Landstraßen sollen Haushaltsmittel sukzessive zugunsten des Erhalts bereits vorhandener Straßen umgeschichtet werden.

Bei der Finanzierung des Landesstraßenbedarfsplanes wird eine Konzentration auf die Projekte erfolgen, für die bereits rechtskräftiges Baurecht besteht. Vor dem Beginn von neuen Vorhaben aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesfernstraßenbedarfsplanes soll sichergestellt werden, dass zunächst alle fest disponierten Vorhaben des vordringlichen Bedarfs fertig zu stellen sind. Bei in der Region umstrittenen Vorhaben wollen SPD und Grüne sicherstellen, dass Untersuchungen zu Alternativen oder anderen Netzlösungen beauftragt werden.

Datum des Originals: 23.12.2010/Ausgegeben: 04.01.2011

1. **Werden die Planungen für die B 55n in Warstein und Erwitte mit höchster Priorität weiter vorangetrieben oder – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – zugunsten bereits fest disponierter anderer Vorhaben hintangestellt?**

Beide Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Planungsphasen, die jeweils zum Abschluss geführt werden. Danach wird unter Berücksichtigung der künftigen geringeren Mittelzuweisungen für den Bau von Bundesfernstraßen durch den Bund über die Priorisierung auch dieser beiden Maßnahmen neu zu entscheiden sein.

2. **Stuft die Landesregierung die B 55n in Erwitte wegen der Klage einer Bürgerinitiative als „in der Region umstritten“ ein, um weitere Untersuchungen zu dem Straßenbauprojekt in Auftrag zu geben?**

Unabhängig von der Klage der Bürgerinitiative wurde die Planung bereits optimiert und infolge ergangener Rechtsprechungen werden aus Gründen der Rechtssicherheit ergänzende Untersuchungen im laufenden Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

3. **Werden die Planungen zur Ortsumgehung Warstein-Suttrop (L 735), die im Landesstraßenbedarfsplan nur mit der Priorität 2* eingestuft ist, entsprechend der Aussage im Koalitionsvertrag, nicht weiter geführt?**

Entsprechend dem Koalitionsvertrag werden alle Landesstraßenplanungen einem Priorisierungsprozess unterzogen, der noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb ist das weitere Vorgehen bei dieser Maßnahme noch nicht endgültig absehbar.

4. **Falls ja, welche Auswirkungen hat das auf die Planungen zur B 55n in Warstein?**

Die Planung der B 55n würde ohne die Verknüpfung mit der L 735n fortgesetzt. Es wird dann die bestehende L 735 angeschlossen.

5. **Wann können die Menschen in Erwitte und Warstein dennoch mit einer Realisierung der B 55n – Umgehungsstraßen rechnen?**

Vor dem Hintergrund der anstehenden Priorisierung von Planungsmaßnahmen (vgl. Antwort zu Frage 1) kann für die Realisierung zurzeit keine seriöse Prognose abgegeben werden. Im Übrigen trifft der Bund die abschließende Entscheidung über die Finanzierung der B 55 in Warstein und Erwitte.